

VONTOBEL SICAV

(société d'investissement à capital variable)

69, route d'Esch
L-1470 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 124.337

(der "**Fonds**")

**I. Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber des
Fonds,
d.h. der Anteilhaber der folgenden Teilfonds:**

- Vontobel SICAV – Private Banking Active Portfolio II (EUR)**
- Vontobel SICAV – Private Banking Active Portfolio III (EUR)**
- Vontobel SICAV – Private Banking Active Portfolio III (CHF)**
- Vontobel SICAV – Private Banking Active Portfolio IV (EUR)**
- Vontobel SICAV – Private Banking Active Portfolio IV (CHF)**
- Vontobel SICAV – Private Banking Active Portfolio V (EUR)**
- Vontobel SICAV – Private Banking Dynamic Portfolio II (EUR)**
(die "Übertragenden Teilfonds")

Sehr geehrte Anteilhaber,

Sie werden hiermit zu einer außerordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber des Fonds eingeladen (die „Generalversammlung“), die am 17. Juni 2013 um 15.30 Uhr in 15, Côte d'Eich, L-1450 Luxemburg abgehalten wird, um über folgende Tagesordnung zu beschließen:

1. TAGESORDNUNG

	1. Zustimmung zum Verschmelzungsplan, der vom Verwaltungsrat des Fonds zusammen mit dem Verwaltungsrat der Variopartner SICAV ausgearbeitet und am 17. Mai 2013 beschlossen wurde;
	2. Zustimmung zur Verschmelzung des Fonds in die Variopartner SICAV mit der Folge, dass der Fonds dadurch aufgelöst wird;
	3. Festlegung des Verschmelzungstichtages auf den 2. Juli 2013;
	4. Zustimmung zur Herausgabe von Anteilen ohne Nominalwert der Variopartner SICAV an die Anteilhaber des Fonds am Verschmelzungstichtag. Die Anzahl der herauszugebenden Anteile wird auf Grundlage des jeweiligen Nettoinventarwertes pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse eines Übertragenden Teilfonds des Fonds sowie des Erstausgabepreises der entsprechenden aufnehmenden Anteilsklasse des jeweiligen Teilfonds der Variopartner SICAV vom 1. Juli 2013 ermittelt;

	5. Genehmigung der Honorarzahlungen an die Verwaltungsratsmitglieder;
	6. Zustimmung zur Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder des Fonds - Herr Dominic GAILLARD, - Herr Bernhard SCHNEIDER, sowie - Herr Philippe HOSS in Bezug auf Ihre Pflichten während und in Verbindung mit dem laufenden Geschäftsjahr endend am Verschmelzungstichtag.
	7. Verschiedenes.

2. WAHL

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn zumindest die Hälfte des Fondskapitals anwesend oder durch Vollmacht vertreten ist. Beschlüsse werden mit einer zweidrittel Mehrheit der abgegebenen gültigen Anteilinhaberstimmen gefasst. Enthaltungen oder ungültige Stimmen werden nicht gewertet.

3. STIMMABGABE

Anteilinhaber, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten die in der Anlage 1 der Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung der Anteilinhaber des Fonds/Mitteilung an die Anleger vom 23. Mai 2013 beigefügte Vollmacht bis spätestens 14. Juni 2013 um 16.00 ausgefüllt und unterschrieben an den eingetragenen Sitz des Fonds in 69, route d'Esch, L-1470 Luxemburg zurückzuschicken oder per Fax zu Händen von Frau Géraldine Magni zu senden.

Der Verwaltungsrat

II. Mitteilung

Der Verwaltungsrat des Fonds weist die Anteilinhaber der Übertragenden Teilfonds darauf hin, dass er beschlossen hat, die Übertragenden Teilfonds mit den folgenden, noch nicht lancierten Teilfonds der

Variopartner SICAV

(société d'investissement à capital variable)

69, route d'Esch
L-1470 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B87.256

gemäss dem Verschmelzungsplan, der als Anlage 2 der Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung der Anteilinhaber des Fonds/Mitteilung an die Anleger vom 23. Mai 2013 beigefügt worden ist, zu verschmelzen:

Variopartner SICAV – Private Banking Active Portfolio III (EUR)
Variopartner SICAV – Private Banking Active Portfolio III (CHF)
Variopartner SICAV – Private Banking Active Portfolio IV (EUR)
(die "Übernehmenden Teilfonds").

Die Verschmelzung wird am 2. Juli 2013 (auf Grundlage des NAV für den 1. Juli 2013) wirksam werden (der "Verschmelzungstichtag").

Hiermit möchten wir Sie über die Gründe und Auswirkungen der Verschmelzung gemäß Artikel 72 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner zur Zeit gültigen Fassung (das "Gesetz von 2010") informieren.

1. GRÜNDE FÜR DIE VERSCHMELZUNG

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Verschmelzung aus den folgenden Gründen vorzunehmen:

- 1) Die Anlagevolumina der Übertragenden Teilfonds sind rückläufig. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anlagevolumina weiterhin abnehmen werden. Der Verwaltungsrat des Fonds kalkuliert mit einem Anlagevolumen von mindestens CHF 50 Millionen pro Teilfonds, damit dieser rentabel aufgesetzt, verwaltet und unterhalten werden kann. Eine Verschmelzung erlaubt, diese Mindestgröße mittelfristig zu erzielen. Das verwaltete Vermögen der Übertragenden Teilfonds belief sich per 28. März 2013 auf:
 - **Vontobel SICAV – Private Banking Active Portfolio II (EUR):** 16 Mio. EUR
 - **Vontobel SICAV – Private Banking Active Portfolio III (EUR):** 41 Mio. EUR
 - **Vontobel SICAV – Private Banking Active Portfolio III (CHF):** 10,6 Mio. CHF
 - **Vontobel SICAV – Private Banking Active Portfolio IV (EUR):** 10,4 Mio. EUR
 - **Vontobel SICAV – Private Banking Active Portfolio IV (CHF):** 11,5 Mio. CHF
 - **Vontobel SICAV – Private Banking Active Portfolio V (EUR):** 5,6 Mio. EUR
 - **Vontobel SICAV – Private Banking Dynamic Portfolio II (EUR):** 8,7 Mio. EUR
- 2) Aufgrund der aktuellen bzw. zukünftig geringen Vermögensgröße können den Übertragenden Teilfonds relativ hohe Kosten für die Aufrechterhaltung eines gut diversifizierten Portfolios entstehen. Die Verschmelzung wird es gestatten, eine solche

Risikodiversifizierung im Interesse der Anteilhaber zu geringeren Kosten aufrecht zu erhalten.

2. AUSWIRKUNGEN DER VERSCHMELZUNG AUF DIE ANTEILHABER

Mögliche Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilhaber wie zum Beispiel die wesentlichen Unterschiede in Bezug auf die Anlagepolitik werden im Folgenden als Übersicht dargelegt. Ein Vergleich der Kosten der Übertragenden und der Übernehmenden Teilfonds sowie welche Anteile der Übernehmenden Teilfonds Anteilhaber im Austausch gegen ihre Anteile der Übertragenden Teilfonds erhalten wird inklusive der Angaben der ISIN ist im Verschmelzungsplan, der als Anlage 2 der Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber des Fonds/Mitteilung an die Anleger vom 23. Mai 2013 beigefügt worden ist, aufgeführt.

- Umtausch:
Das Umtauschverhältnis wird, wie unter *4. Bedingungen* beschrieben, errechnet. Die Anteilhaber der Übertragenden Teilfonds erhalten Anteile der entsprechenden Anteilsklasse der Übernehmenden Teilfonds. Barauszahlungen an die Anteilhaber der Übertragenden Teilfonds werden nicht geleistet.
- Das Geschäftsjahr der Übertragenden Teilfonds wird nicht mehr zum 31. August sondern zum 30. Juni enden, erstmalig am 30. Juni 2014.
- Die Verschmelzung führt für die Übertragenden Teilfonds weder zu einem Wechsel der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters, des Unteranlageverwalters, der Depotbank, des Administrators, der Transfer-, Register-, oder Domizilstelle noch des Wirtschaftsprüfers.
- Allen & Overy Luxemburg, der Rechtsberater der Übertragenden Teilfonds, wird durch den Rechtsberater der Übernehmenden Teilfonds, Elvinger, Hoss & Prussen, ersetzt.
- Die Anlagebeschränkungen und -risiken bleiben unverändert.
- Technische Kennnummern (ISIN)
Die technischen Kennnummern der Anteile der Übertragenden Teilfonds werden durch die jeweiligen technischen Kennnummern der Anteile der Übernehmenden Teilfonds ersetzt wie in Anlage 2 der Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber des Fonds/Mitteilung an die Anleger vom 23. Mai 2013 beschrieben.
- Bewertungsgrundsatz

Die Bewertungsgrundsätze der Übertragenden Teilfonds und der Übernehmenden Teilfonds sind identisch.

- Risikofaktoren

Die Risikofaktoren der Übertragenden Teilfonds und der Übernehmenden Teilfonds sind identisch.

- Synthetischer Risiko-/Ertragsindikator

Der synthetische Risiko-/ Ertragsindikator ("Synthetic Risk and Reward Indicator", im Folgenden die "SRRI") bleibt für die meisten Anleger gleich wie in Tabelle 4 der Anlage 2 der Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber des Fonds/Mitteilung an die Anleger vom 23. Mai 2013 dargestellt. Für die Anleger des Vontobel SICAV – Private Banking Active Portfolio V (EUR) senkt sich die SRRI um eine Einheit, für die Anleger des Vontobel SICAV – Private Banking Dynamic Portfolio II (EUR) erhöht sie sich um eine Einheit.

- Referenzwährung

Die Referenzwährung der Übertragenden Teilfonds stimmt mit denjenigen der Übernehmenden Teilfonds überein.

- Anlageziel

Die Anlageziele der Übernehmenden Teilfonds sind identisch mit denen der Übertragenden Teilfonds.

- Profil des typischen Anteilhabers

Die Profile der typischen Anteilhaber der Übernehmende Teilfonds stimmen mit denen der Übertragenden Teilfonds überein mit Ausnahme des Anteilhaberprofils des Teilfonds Vontobel SICAV – Private Banking Dynamic Portfolio II (EUR), der sich an Anteilhaber richtet, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Obligationen, Schuldtiteln (Notes), Aktien und ähnlichen mittel und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren möchten während der übernehmende Teilfonds Variopartner SICAV – Private Banking Active Portfolio IV (EUR) sich hingegen an Anteilhaber richtet, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien und mittel- und langfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren investieren möchten.

Folgende zusätzliche Unterschiede zwischen den Übernehmenden Teilfonds und den Übertragenden Teilfonds sind zu erwähnen:

- Anlagepolitik

Die jeweilige Anlagepolitik der Übernehmenden Teilfonds weicht von denen der Übertragenden Teilfonds insofern ab, dass sich die Gewichtung der Anlageklassen wie in Anlage 2 der Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung der Anteilinhaber des Fonds/Mitteilung an die Anleger vom 23. Mai 2013 näher beschrieben ändert.

- **Gebühren und Auslagen**

Die Gesamtkosten einzelner Übertragender Teilfonds und Übernehmender Teilfonds sind unterschiedlich. Die maximale Servicegebühr reduziert sich durch die Verschmelzung, die maximale Managementgebühr bleibt für die meisten der Übertragenden Teilfonds gleich bzw. reduziert sich, wie in Tabelle 1 der Anlage 2 der Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung der Anteilinhaber des Fonds/Mitteilung an die Anleger vom 23. Mai 2013 dargestellt. Die effektive Managementgebühr erhöht sich für einen Teil der Übernehmenden Teilfonds, die effektive Servicegebühr bleibt unverändert wie in Tabelle 2 der Anlage 2 der Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung der Anteilinhaber des Fonds/Mitteilung an die Anleger vom 23. Mai 2013 dargestellt.

3. MÖGLICHKEIT DER RÜCKGABE ODER DES KOSTENLOSEN UMTAUSCHS DER ANTEILE DER TEILFONDS

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass in Folge der geplanten Verschmelzung eine kostenlose Rücknahme oder ein kostenloser Umtausch ihrer in den Teilfonds gehaltenen Anteile, gemäß den Bestimmungen des vollständigen Verkaufsprospekts, möglich ist. Anträge müssen spätestens bis zum 24. Juni 2013, 15.45 Uhr (Ortszeit Luxemburg) erfolgen, anderenfalls nehmen die Anteilinhaber an der Verschmelzung teil. Ab diesem Zeitpunkt bis zum Verschmelzungstichtag ist der Handel in Anteilen der Übertragenden Teilfonds ausgesetzt. Anteile der Übertragenden Teilfonds können also letztmalig zum Nettoinventarwert vom 24. Juni 2013 zurückgegeben werden. Die Übernehmenden Teilfonds haben noch keine Anteile ausgegeben. Diese werden im Zusammenhang mit der Verschmelzung erstmalig am Verschmelzungstichtag ausgegeben.

4. BEDINGUNGEN

Am Verschmelzungstichtag werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Übertragenden Teilfonds auf die Übernehmenden Teilfonds übertragen und im Gegenzug Anteile der entsprechenden Anteilklassen der Übernehmenden Teilfonds an die Anteilinhaber der Übertragenden Teilfonds ausgegeben auf die Art und Weise wie unter 2. *Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilinhaber* näher beschrieben.

Nach Abschluss der Verschmelzung bestehen die Übertragenden Teilfonds nicht mehr und ihre Anteilklassen werden gestrichen.

Anteilinhaber eines Übertragenden Teilfonds, die per Geschäftsschluss am 1. Juli 2013 im Verzeichnis der Anteilinhaber des Fonds aufgeführt sind, werden am Verschmelzungstichtag Anteile am jeweiligen Übernehmenden Teilfonds erhalten, deren Wert dem ihres Anteilbesitzes am jeweiligen Übertragenden Teilfonds entspricht (berechnet auf der Grundlage der Nettoinventarwerte des jeweiligen Übertragenden Teilfonds am 1. Juli 2013 sowie des jeweiligen Erstausgabepreises der Übernehmenden Teilfonds). Ein Handel mit Anteilen der Übertragenden Teilfonds wird ab dem 24. Juni 2013, 15.45 Uhr (Ortszeit Luxemburg), nicht mehr möglich sein. Jegliche Anweisungen zum Handel mit diesen Anteilen, die danach am eingetragenen Sitz des Fonds in Luxemburg eingehen, werden zurückgewiesen. Am Verschmelzungstichtag ist der Handel mit Anteilen der Übernehmenden Teilfonds möglich und neue Zeichnungs- und Rücknahmeanträge können gestellt werden.

Die Ausgabe von Anteilen an den jeweiligen Übernehmenden Teilfonds im Austausch für Anteile des jeweiligen Übertragenden Teilfonds erfolgt gebührenfrei.

Mit Bezug auf die Teilfonds fallen keine nicht amortisierten Gründungskosten an.

5. KOSTEN DER VERSCHMELZUNG

Alle Kosten und Aufwendungen, die den Übertragenden oder Übernehmenden Teilfonds im Zusammenhang mit der Verschmelzung entstehen, gehen zu Lasten der Verwaltungsgesellschaft des Fonds.

6. DOKUMENTE UND INFORMATIONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERSCHMELZUNG

Eine aktuelle Fassung des Verkaufsprospekts des Fonds ist am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich. Eine Kopie des Berichts des zugelassenen Wirtschaftsprüfers betreffend die Verschmelzung wird kostenlos am Sitz des Fonds erhältlich sein. Die KIIDs der Referenzanteilklassen R1 CHF und R1 EUR sind als Anlage 3, 4 und 5 der Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung der Anteilinhaber des Fonds/Mitteilung an die Anleger vom 23. Mai 2013 beigefügt.

Weitere Informationen zur Verschmelzung erhalten Sie auch auf der Website <https://funds.vontobel.com>.

Der aktuelle Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Statuten sowie (nach Erscheinen) die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können kostenlos am Sitz des Vertreters in der Schweiz, der Vontobel Fonds Services AG, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich und bei der Zahlstelle, der Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, sowie am Gesellschaftssitz des Vontobel Fund, 69, route d'Esch, L-1470 Luxemburg, bezogen werden.

Zürich, 13. Mai 2013

Vertreter in der Schweiz

Vontobel Fonds Services AG

Zahlstelle in der Schweiz:

Bank Vontobel AG